Stephan Epp Viktoriastraße 10 33602 Bielefeld Stephan\_Epp@web.de +49 163 814 0605

#### An das

Polizeipräsidium Bielefeld Kurt-Schumacher-Str. 44 - 46 33615 Bielefeld

# **STRAFANZEIGE**

## **Anzeigenerstatter**

Name: Stephan Epp

Anschrift: Viktoriastraße 10, 33602 Bielefeld

**Telefon:** +49 163 814 0605

**E-Mail:** Stephan\_Epp@web.de

**Geburtsdatum: 29.08.1986** 

## Strafanzeige gegen

## **Beschuldigte:**

- Roman Rogalski, Mitarbeiter des Johanniter-Regionalverbandes Ostwestfalen
- Valery Shevchenko, Mitarbeiter des Johanniter-Regionalverbandes Ostwestfalen
- Weitere unbekannte Mitarbeiter des Johanniter-Regionalverbandes Ostwestfalen

### Anschrift der Beschuldigten:

Johanniter-Regionalverband Ostwestfalen Artur-Ladebeck-Str. 85 33617 Bielefeld

#### **Tatort:**

Kammermühlenweg 2, 33607 Bielefeld Otto-Brenner-Straße 77, 33607 Bielefeld

## **Tatvorwürfe**

Hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen:

- 1. Verletzung des Postgeheimnisses gemäß § 202 StGB
- 2. Unterschlagung gemäß § 246 StGB

#### Sachverhalt

### Chronologie der Ereignisse:

#### 29.07.2025, 16:50 Uhr, Otto-Brenner-Straße 77:

Die Beschuldigten Roman Rogalski und Valery Shevchenko der Johanniter-Einrichtung bestätigten mir mündlich, dass meine gesamte Postabwicklung (Ein- und Ausgang) zentral über ihr Büro am Kammermühlenweg 2 verwaltet wird. Nach deren Auskunft sendeten sie Frau Schalles eine E-Mail mit der Bitte um schriftliche Bestätigung dieser Regelung.

### 30.07.2025, 22:30 Uhr, Otto-Brenner-Straße 77:

Ein Servicemitarbeiter bestätigte, dass der Briefkasten an der Otto-Brenner-Straße 77 täglich geöffnet und die Post geleert wird. Die Johanniter-Mitarbeiter haben den Schlüssel und öffnen den Briefkasten damit täglich.

## 23.08.2025, 19:12 Uhr, Kammermühlenweg 2:

Ich begab mich zur Johanniter-Einrichtung, um mich nach meiner Post zu erkundigen. Da die Eingangstür geöffnet war und niemand auf mein Klingeln antwortete, betrat ich das Gebäude. Da niemand im Büro anwesend war, ging ich in das Büro und stellte fest, dass ein Brief im Posteingang für mich lag. Ich fertigte ein Foto als Beweis an, da mir in den vergangenen Tagen mitgeteilt worden war, dass keine Post für mich vorliege. Wenige Minuten zuvor hatte ich in den Briefkasten an der Otto-Brenner-Straße 77 gesehen, dass zwei Briefe im Briefkasten lagen. Diesen Briefkasten öffnen jedoch nur die Johanniter-Mitarbeiter vom Kammermühlenweg 2.

### 23.08.2025, 19:42 Uhr, Otto-Brenner-Straße 77:

Ich fragte den Beschuldigten Roman Rogalski explizit, ob Post für mich im Posteingang am Kammermühlenweg 2 vorliege. Roman Rogalski verneinte dies wahrheitswidrig und bestätigte, dass keine Post für mich vorhanden sei, obwohl ich diese 30 Minuten zuvor dokumentiert hatte.

## **Rechtliche Bewertung**

#### Zu § 202 StGB (Verletzung des Postgeheimnisses):

Die Beschuldigten haben ohne meine ausdrückliche Einwilligung und ohne rechtliche Grundlage meine Post entgegengenommen, möglicherweise geöffnet und verwaltet. Dies stellt eine unbefugte Kenntnisnahme vom Inhalt meiner Postsendungen dar und verletzt das verfassungsrechtlich geschützte Postgeheimnis.

## Zu § 246 StGB (Unterschlagung):

Durch das Vorenthalten der für mich bestimmten Post und die wahrheitswidrige Behauptung, keine Post sei vorhanden, haben sich die Beschuldigten fremde bewegliche Sachen (meine Postsendungen) rechtswidrig zugeeignet. Der Zueignungswille wird durch die bewusst falsche Auskunft des Herrn Rogalski belegt.

### **Beweismittel**

- 1. Chronologische Dokumentation aller wichtigen Ereignisse mit Datum und Uhrzeit
- 2. Fotos vom Posteingang am Kammermühlenweg 2 vom 23.08.2025, 19:12 Uhr

3. Fotos der Briefe vom 23.08.2025 im Briefkasten der Otto-Brenner-Straße 77

### **Antrag**

Ich bitte um:

- 1. Aufnahme der Strafanzeige und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
- 2. Ermittlungsverfahren gegen die genannten Beschuldigten
- 3. Sofortige Sicherstellung der bei den Beschuldigten befindlichen Post

## **Erklärung**

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass eine wissentlich falsche Anzeige gemäß § 164 StGB strafbar ist.

Ort, Datum:

Bielefeld, den 24. August 2025

**Unterschrift:** 

Stephan Epp

## **Anlagen**

- Chronologische Dokumentation aller wichtigen Ereignisse mit Datum und Uhrzeit
- Fotos vom Posteingang am Kammermühlenweg 2 vom 23.08.2025, 19:12 Uhr
- Fotos der Briefe vom 23.08.2025 im Briefkasten der Otto-Brenner-Straße 77